

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/535

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 24. Januar 2018

gez. Karin Reese-Cloosters

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

23. Januar 2018

Prüfungsergebnis zu den Bemerkungen des Landesrechnungshof Schleswig-Holstein – Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 12.11.2015, Drucksache 18/3508, Teilziffer 17 „Landesvertretung – auf Kernaufgaben konzentrieren“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem Umdruck 18/5843 wurde am 06.04.2016 durch den ehemaligen Bevollmächtigten beim Bund mitgeteilt, dass die steuerrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2009 - 2015 erst nach Prüfungsabschluss der steuerrechtlichen Umsätze mitgeteilt werden könnten.

Die Ergebnisse des Finanzamtes liegen inzwischen vor.

Folgende umsatzsteuerrechtliche Zahllast ergab sich für die Landesvertretung (jährlich versetzte Rückzahlung an das FA):

I.	2009	=	2.436,14 €
II.	2010	=	624,60 €
III.	2011	=	2.814,45 €
IV.	2012	=	1.915,54 €
V.	2013	=	1.371,98 €
VI.	2014	=	4.348,31 €
VII.	2015	=	2.965,47 €
VIII.	2016	=	11.073,24 €

Für die rückwirkend seit 2009 bis 2016 abzurechnenden Jahre wurde die Veranlagung zur Körperschafts- bzw. Gewerbesteuer verneint. Eine Nichtveranlagung wurde infolgedessen gem. § 156 Abs. 2 AO für die Zukunft beantragt. Das Finanzamt Kiel hat dem inzwischen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

am 23.01.2018 gezeichnet
Dirk Schrödter